



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Wahrung der Unabhängigkeit der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten**

Autor/in: [Regula Meschberger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. März 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die bisherige Leiterin der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten ist zur stellvertretenden Generalsekretärin in der VGD ernannt worden. In der Folge hat sie die Leitung der Schlichtungsstelle abgegeben, ist aber neu stellvertretende Vorsitzende und wird in dieser Funktion weiterhin Schlichtungsverhandlungen leiten.

Die Abteilung Schlichtungsstellen ist organisatorisch dem Generalsekretär unterstellt.
Das Generalsekretariat hat eine Koordinations- und Kontrollfunktion.

An der persönlichen Integrität der stellvertretenden Generalsekretärin wird nicht gezweifelt. Trotzdem ist es eine unglückliche Konstellation, da der Eindruck, dass die Unabhängigkeit der Schlichtungsstellen tangiert sein könnte, in der Öffentlichkeit durchaus vorhanden ist.

Gerade in Zeiten der Diskussionen über die unparteiische Justiz ist eine klare Trennung der verschiedenen Funktionen auch in den Schlichtungsstellen ein wichtiges Thema .

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen:

Beeinträchtigt die Doppelfunktion der Stellvertreterin des Generalsekretariats und der stellvertretenden Leiterin der Schlichtungsstelle in Personalunion die Aufsichtspflicht des VSG-Generalsekretariats (§ 11 und § 12, Abs. 1, lit. d und Abs. 3, lit. e der Dienstordnung der VSG)?

Ist bei dieser Konstellation die Unabhängigkeit der Schlichtungsstelle wirklich gewährleistet?